

«Finanzausgleich – Argumente für eine Neuausrichtung»

Die Stiftung Zukunft.li stellt ein Jahr nach Aufnahme der operativen Tätigkeit im vergangenen Sommer der Öffentlichkeit ihre erste Publikation vor. Die Studie widmet sich der Analyse des liechtensteinischen Finanzausgleichs. Basierend auf einem Vergleich mit kantonalen Systemen in der Schweiz zeigt die Stiftung auf, mit welchen Ansätzen das System in Liechtenstein weiterentwickelt werden könnte.

Die «Kunst» bei Finanzausgleichssystemen liegt darin, den Zielkonflikt zu meistern, der zwischen einem Abbau der Steuerkraftunterschiede bei den Gemeinden einerseits und dem Erhalt von Anreizen für wirtschaftliches Handeln andererseits besteht. Dabei ist der Finanzausgleich mehr als nur eine Verteilung von Steuermitteln. Er ist eingebettet in die Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden sowie in die Verteilung der Steuereinnahmen auf die beiden Staatsebenen. Und schliesslich beeinflusst die Konzeption des Finanzausgleichs auch das Verhältnis zwischen der Gemeindebevölkerung und der Gemeindepolitik. Je stärker die Aufgaben und Projekte in den Gemeinden durch die eigenen Steuereinnahmen finanziert werden, desto besser wird die Verantwortung für die eigenen Entscheide wahrgenommen.

Überlegungen zu einer neuen Grundausrichtung

Der heutige «vertikale» Finanzausgleich vom Land zu den Gemeinden zielt in erster Linie darauf ab, den Gemeinden die Finanzierung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Dadurch weist das System heute eher einen Subventions- als einen Ausgleichscharakter auf. Wird die Hauptzielsetzung des Ausgleichssystems jedoch in der Reduktion der hohen Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden gesehen, stellt ein «horizontaler» Ressourcenausgleich dafür ein adäquates Instrument dar. Die Unterschiede werden durch eine Annäherung der Steuerkraft verringert. Anders als heute wird damit auch Solidarität unter den Gemeinden eingefordert, um den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen Rechnung zu tragen und die Gemeinden in eine vergleichbarere Ausgangssituation zu bringen.

Berücksichtigung von Sonderlasten

Hat eine Gemeinde zudem selber nicht oder kaum beeinflussbare Lasten zu tragen, können diese in einem *Lastenausgleich* teilweise ausgeglichen werden. Als Beispiele dafür sind der Anteil der Schulkinder an der Bevölkerung, die Länge der Gemeindestrassen oder das Siedlungsgebiet im Verhältnis zur Gesamtfläche einer Gemeinde denkbar. Ein flexibler Lastenausgleich kann auch die im übergeordneten Interesse getragenen Lasten berücksichtigen, die einzelne Gemeinden übernehmen. Hierfür kommen zum Beispiel hohe Beeinträchtigungen durch den Durchgangs- und Arbeitsplatzverkehr oder die Zurverfügungstellung von Sportinfrastruktur zur Durchführung internationaler Wettkämpfe in Betracht.

Gemeindeautonomie auf der Finanzierungsseite

Die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags stellt ein wichtiges Gestaltungselement der Gemeindepolitik dar. Für die politische Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner ist es von Bedeutung, dass diese nicht nur auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Finanzierungsseite über entsprechende Instrumente verfügen und ihre Verantwortung wahrnehmen können. Die auch schon diskutierte Vereinheitlichung des Steuerzuschlags würde die Gemeindeautonomie wesentlich schwächen.

Die Abhängigkeit der Gemeinden von Finanzausgleichzahlungen könnte reduziert werden, wenn die Steuerbasis durch eine Verschiebung von Steuererträgen vom Land zu den Gemeinden erhöht und auf Landesseite das vertikale Transfervolumen reduziert wird. Die Gemeindeautonomie, aber auch die Finanzierungsverantwortung für die eigenen Entscheide würde dadurch gestärkt.

Modell für eine Neuausrichtung

Neben den erwähnten Themen widmet sich die Studie auch einer qualitativen Bewertung des heutigen Finanzausgleichsystems und Fragen des Steuer- und Standortwettbewerbs unter den Gemeinden. Auch wird untersucht, inwiefern heute die Übereinstimmung von Verantwortung und Finanzierung bei der Aufgabenerfüllung gegeben ist. Schliesslich zeigt die Studie anhand eines Modells mit konkreten Zahlen auf, mit welchem Ansatz eine Neuausrichtung des Systems durch einen Ressourcen- sowie einen Lastenausgleich erfolgen könnte.

Kontakt



Thomas Lorenz, Geschäftsführer Stiftung Zukunft.li

Telefon +423 390 00 15

E-Mail thomas.lorenz@stiftungzukunft.li

Online-Informationen unter www.stiftungzukunft.li